

Beitragsordnung

des

„Verein zur Förderung des Schwimmsports im TSV Schmiden 1902 e.V.“

§ 1 Aufnahmegebühr

1. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühren.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

1. Der Verein erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Vereinsbeitrag als Jahresbeitrag sowie ggf. außerordentliche Beiträge.
2. Die Mitgliederversammlung legt die Höhe des Jahresbeitrags auf 10,00 € fest.
3. Jahresbeitragsänderungen werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.

§ 3 Außerordentliche Beiträge

1. Außerordentliche Beiträge werden von der Mitgliederversammlung auf Antrag mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entschieden. Der Antrag muss schriftlich, drei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingegangen sein.

§ 4 Gültigkeit der Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung gilt ab der Gründung des Vereins. Die Mitgliederversammlung kann mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen eine Änderung der Beitragsordnung beschließen.